

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

**Endgültiges Ergebnis-
protokoll**



Vorsitz:

Staatsminister Dr. Volker Wissing
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Tagesordnung Stand: 23.09.2019

Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Vorbereitung des Kaminesgesprächs

TOP 3 Berichte des Bundes

TOP 4 Bericht über Umlaufbeschlüsse

WTO-Verhandlungen

TOP 5 Bericht des Bundes zum Stand der Verhandlungen bei der WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen

Vorgang:
TOP 3 2019/ACK
TOP 3 2018/2
TOP 2 2018/1

TOP 6 Mercosur und USA Handelsabkommen fair gestalten

Vorgang:
TOP 3 2019/ACK

TOP 7 Bedingungen für den Abschluss eines MERCOSUR-Abkommens

TOP 8 Negative Klima- und Umweltschutzeffekte durch das Mercosur-Abkommen vermeiden

Vorgang:
TOP 3 2019/ACK
TOP 3 2018/2
TOP 2 2018/1
TOP 2 2018/ACK

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 9 GAP nach 2020 – Grüne Architektur

Vorgang:
TOP 8 2019/1

TOP 10 GAP nach 2020: Neue Rechtfertigung und Entgegenwirken einer Flächenaufgabe auf ungünstigen Standorten

Vorgang:
TOP 10 2017/2

TOP 11 Einberufung einer Sonder-AMK zum aktuellen Stand der GAP mit der neuen Agrarkommissarin/dem neuen Agrarkommissar

Vorgang:
Top 5 2015/ACK

EU-Angelegenheiten

TOP 12 EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands 2020

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 13 ELER-Mittelverteilung in Deutschland nach 2020

Vorgang:
TOP 2 2013/SO

TOP 14 Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft

Vorgang:
TOP 27 2018/2
TOP 21 2018/1

TOP 15 Verbesserung des Risikomanagements in land- und forstwirtschaft- lichen Betrieben durch Anpassung der Versicherungssteuer und Förderung der Mehrgefahrenversicherung

Vorgang:
TOP 40 2019/1
TOP 27 2018/2
TOP 28 2018/2
TOP 29 2018/2

TOP 16 Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft

Vorgang:
TOP 27 2018/2
TOP 21 2018/1
TOP 21 2017/2

TOP 17 Bund-Länder-Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“

Vorgang:
TOP 17 2018/2

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 18 Ackerbaustrategie

TOP 19 Tierwohl und Umweltschutz - Entwicklungspotenzial für betriebliche Innovationen schaffen

Vorgang:
TOP 19 2019/ACK
TOP 22 2018/2
TOP 11 2018/1

TOP 20 Afrikanische Schweinepest - Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Vorgang:
TOP 15 2019/1

TOP 21 Rohmilchlieferbeziehungen

TOP 22 Verstärkte Zusammenarbeit bei der Schaffung des Flächenmonitoringsystems im InVeKoS

TOP 23 Digitalisierung

Vorgang:
TOP 17 2019/1

TOP 24 Digitalisierung in der Landwirtschaft - Zukunft gestalten

Vorgang:
TOP 15 2017/1
TOP 16 2017/2
TOP 19 2018/1
TOP 20 2018/1
TOP 24 2018/2
TOP 17 2019/1

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 25 Wirksamer Insektenschutz

Vorgang:
TOP 15 2019/ACK
TOP 20 2019/1

TOP 26 Artenvielfalt in der Agrarlandschaft

TOP 27 Stand Bund-Länder-Vereinbarung Moorbodenschutz

Vorgang:
TOP 43/2019/1

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Ländliche Entwicklung

TOP 28 Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zurückgezogen
Vorgang:
TOP 24 2019/1

TOP 29 Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ - Integration des Förderbereichs 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der GAK in das „Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen“
Vorgang:
TOP 24 2019/1

Veterinärwesen

TOP 30 Extremtemperaturen und Tierschutz beim Transport

TOP 31 Überprüfung der Kontrollstellen bei Tiertransporten in Drittstaaten
Vorgang:
TOP 26 2019/1
TOP 28 2019/1
TOP 43 2018/2
TOP 35 2018/1
TOP 36 2018/1

TOP 32 Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzepts der 16. AMG-Novelle und sich daraus ergebender gesetzgeberischer Handlungsbedarf

TOP 33 Reserveantibiotika aus der Humanmedizin in der Geflügelmast konsequent und verbindlich reduzieren
Vorgang:
TOP 33 2017/1
TOP 19 2016/ACK
TOP 40 2016/1

TOP 34 Zentrale Tiergesundheitsdatenbank
Vorgang:
TOP 15 2012/ACK

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 35 Schlachthofbefunddaten für Tierwohl-Monitoring nutzen

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Fischerei

TOP 36 Zukunft der Kutter- und Küstenfischerei

Vorgang:
TOP 23 2019/ACK
TOP 24 2019/ACK

Klimaschutz und Klimawandel

TOP 37 Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel

Vorgang:
TOP 41 2019/1
TOP 55 2018/2

TOP 38 Information über Klima-Maßnahmenpaket

TOP 39 Herausforderung Klimawandel – Umstellung auf eine zukunftsfähige, klimafreundliche Landwirtschaft

Vorgang:
TOP 55 2018/2

TOP 40 Wald im Klimawandel / Waldschäden und Hilfen für Waldeigentümer

Vorgang:
TOP 40 2019/1

TOP 41 Zukunftsplan für Deutschlands Wälder - Klimaschutz durch nachhaltige Waldbewirtschaftung

Wald und Jagd

TOP 42 Wälder nachhaltig und multifunktional entwickeln

TOP 43 Waldbrände verhindern, Wälder von Munition befreien

AMK-Angelegenheiten

TOP 44 Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2021

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 45 Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Vorgang:

TOP 24 2019/1

TOP 46 Düngeverordnung

Vorgang:

TOP 22 2019/1

TOP 23 2019/1

TOP 47 Pflanzenschutzmittelverfügbarkeit und Erhalt der Vielfalt landwirtschaftlicher Kulturen

TOP 48 Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Tierverlusten in Nutztierhaltungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall

TOP 49 Brexit

Vorgang:

TOP 6 2019/ACK

Agrarministerkonferenz
am 27.09.2019
in Mainz

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug **./.**

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Der Tagesordnungspunkt 28 wurde zurückgezogen.

Die Tagesordnungspunkte 45 bis 49 wurden verfristet angemeldet und zur Beratung zugelassen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden zusammengefasst:

- 6, 7 und 8 unter dem neuen Titel „Handelsabkommen fair und nachhaltig gestalten“
- 14, 15 und 16 unter dem neuen Titel „Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft“
- 23 und 24
- 29 und 45
- 37, 38 und 39
- 40, 41 und 42.

Die folgenden Punkte 2, 3, 4, 5, 9, 10, 12, 13, 18, 19, 20, 22, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 45 und 48 werden im Block beschlossen.

Agrarministerkonferenz
am 27.09.2019
in Mainz

TOP 2 **Vorbereitung des Kamingesprächs**

Bezug **./.**

- wurde abschließend von der Amtschefkonferenz behandelt -

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 3 **Berichte des Bundes**

Bezug ./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK in der Fassung vom 28.09.2018 die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes zur Kenntnis:

- Tierschutz beim Transport in Drittländer /Aufbau von „Versorgungsstationen“ an den EU-Außengrenzen sowie in Drittländer
- Erneuerung der deutschen Fischereiflotte unterstützen
- Erweiterung von § 57 Energiesteuergesetz – Steuerrückerstattung auf „Agrardiesel“
- Reform der Grundsteuer – Konzeption und Konsequenzen für die Land- und Forstwirtschaft
- Impulse der Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau (HortInnova) nutzen
- Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz insbesondere von Anwendern beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und von Arbeitern bei Nachfolgearbeiten im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln
- Ferkelkastration
- Gutachten des Thünen-Instituts zur Möglichkeit des Ausstiegs aus der Anbindehaltung von Rindern
- Nutztierstrategie

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Der Veröffentlichung der Berichte des Bundes wird zugestimmt.

2. Zu folgenden Berichten wurde eine gesonderte Beratung als erforderlich angesehen; sie wurden für die Tagesordnung angemeldet und sind unter folgenden Tagesordnungspunkten angeführt:

- **TOP 9** GAP nach 2020 – Grüne Architektur
- **TOP 14** Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft
- **TOP 17** Bund-Länder-Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“
- **TOP 20** Afrikanische Schweinepest – Auswirkungen auf die Landwirtschaft
- **TOP 25** Wirksamer Insektenschutz
- **TOP 37** Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 4 Bericht über Umlaufbeschlüsse

Bezug ./.

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass zu folgenden Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst wurden:

- Umlaufverfahren 3/2019 - Fristverlängerung für die Vorlage des Zeitplans zur Erledigung der Arbeiten zu Schutz- und Kontrollstandards in der amtlichen Tierschutzüberwachung -
- Umlaufverfahren 4/2019 - LAV-Bericht „Stärkung der amtlichen Tierschutzkontrollen“ -
- Umlaufverfahren 6/2019 - Institutionelle Zusammenarbeit der „Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Forst (Forstchefkonferenz)“ als Arbeitsgremium der Amtschef- und Agrarministerkonferenz mit der länderoffenen Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ der Innenministerkonferenz -
- Umlaufverfahren 7/2019 - Neuorganisation der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) -

In den Umlaufverfahren 2/2019 und 5/2019 - Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Tierverlusten in Nutztierhaltungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall - kam es zu **keinem Beschluss**. Die Thematik wurde deshalb als Tagesordnungspunkt angemeldet und findet sich unter TOP 48 auf der Tagesordnung der Agrarministerkonferenz.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 5 **Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen**

Bezug **TOP 3 2019/ACK**
TOP 3 2019/2
TOP 2 2019/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Entwicklungen in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss der AMK Bad Sassendorf zu TOP 3 und bitten das BMEL darauf hinzuwirken, dass die EU-Kommission den Mitgliedstaaten eine aktuelle Folgenabschätzung zu den geplanten Freihandelsabkommen, insbesondere mit Mercosur, Mexiko, Australien und Neuseeland übermittelt, in denen die Auswirkungen auf den Binnenmarkt für besonders sensible Produkte (Fleisch, Milch, Zucker, Bioethanol) sowie auf die künftige Wettbewerbssituation der landwirtschaftlichen Betriebe und auf Klima und Umwelt in einer Gesamtschau dargestellt werden.

Der Veröffentlichung des Berichts wird nicht zugestimmt.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 6 Mercosur und USA – Handelsabkommen – negative Auswirkungen für die heimische Agrarwirtschaft vermeiden

TOP 7 Bedingungen für den Abschluss einen MERCOSUR-Abkommens

TOP 8 Negative Klima- und Umweltschutzeffekte durch das Mercosur-Abkommen vermeiden

**TOP 6, 7, 8 wurden zusammengefasst unter dem Titel:
„Handelsabkommen fair und nachhaltig gestalten“.**

Bezug ./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zu bilateralen Freihandelsabkommen der EU mit dem Mercosur zur Kenntnis.
2. Vor dem Hintergrund der bestehenden Handelskonflikte ist dieses Freihandelsabkommen ein wichtiges Signal, um den internationalen Handel zu stärken. Sie verweisen auf die Chancen und Risiken für die heimische Agrarwirtschaft.
3. Sie stellen jedoch fest, dass die Erreichung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik im Hinblick auf eine wettbewerbsfähige und zugleich nachhaltige Landwirtschaft mit einigen Festlegungen der Abkommen zumindest erschwert wird und betonen, dass beim Abschluss von Handelsabkommen die Auswirkungen auf die

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Landwirtschaft und die Absicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft Berücksichtigung finden müssen.

4. Sie sehen mit Sorge mögliche Auswirkungen bei der Umsetzung der vereinbarten Kontingente insbesondere auf die Rindfleisch-, Zucker- und Geflügelbranche. Die vorgesehene Liberalisierung der Agrareinfuhren aus dem Mercosur kann die Volatilität dieser Märkte in der EU erhöhen. Sie begrüßen die im Abkommen aufgenommene bilaterale Schutzklausel um Marktverwerfungen entgegen zu wirken und fordern die Bundesregierung auf, nach Ratifikation entsprechend bei Marktverwerfungen zu verfahren. Die Agrarministerkonferenz zeigt sich besorgt über die aktuellen Brandrodungen im Amazonasgebiet, die oftmals auch aus Gründen der Landgewinnung für den Anbau von Agrarprodukten erfolgen. Die Agrarministerkonferenz betont die Bedeutung des intakten Amazonas-Ökosystems für die Bevölkerung, das weltweite Klima und den Erhalt der biologischen Vielfalt.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass die hohen Standards der vorsorgenden europäischen Verbraucher-, Umwelt-, Sozial- und Agrarpolitik nicht ausgehebelt werden dürfen. Ein Unterlaufen dieser Standards ginge zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft der Europäischen Union.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass den Interessen des internationalen Klimaschutzes bei diesem Abkommen ein besonderer Stellenwert beizumessen ist und begrüßen daher die Aufnahme der Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens in das Abkommen. Sie bitten den Bund, die EU anzumahnen, im Vorfeld der Ratifizierung einen Bericht vorzulegen, der die Umsetzung des Nachhaltigkeitskapitels bewertet.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erachten es für erforderlich, eine umfassende Folgenabschätzung zum Mercosur-Abkommen für die heimische Agrarwirtschaft und die Zielsetzungen der GAP vorzunehmen. Der Bund wird gebeten, die Auswirkungen des Handelsab-

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

kommens hinsichtlich dieser Themen zu analysieren und dazu bei der Frühjahrs-AMK 2020 schriftlich zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

Die vorgenannten Länder sind besorgt über den unterschiedlichen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in den Wirtschaftsregionen EU und Mercosur und sehen die unterschiedlichen Umweltstandards als nicht vereinbar mit den EU-Umweltzielen. Sie sehen den Stopp der Urwaldrodungen in Brasilien als Voraussetzung für den Abschluss des Abkommens.

Agrarministerkonferenz
am 27.09.2019
in Mainz

TOP 9 **GAP nach 2020 - Grüne Architektur**

Bezug **TOP 8 2019/1**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)“ zur Grünen Architektur der GAP nach 2020 zur Kenntnis.
2. Sie halten den Bericht für eine Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen der Agrarministerkonferenz zur nationalen Ausgestaltung der GAP nach 2020 und bitten die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, ihre Arbeiten über Möglichkeiten zur Ausgestaltung der „Grünen Architektur“ fortzuführen und den Bericht zur Frühjahrs-AMK 2020 unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Verhandlungsfortschritte auf europäischer Ebene zu aktualisieren.
3. Sobald die Entscheidung zu dem Legislativpaket für die GAP nach 2020 und zum Mehrjährigen Finanzrahmen für 2021 bis 2027 vorliegt, ist zeitnah eine politische Einigung zur nationalen Umsetzung herbeizuführen.

Der Veröffentlichung des Berichts wird nicht zugestimmt.

Protollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Nordrhein-

Westfalen

Bei der nationalen Umsetzung der GAP ist der gesellschaftliche Wunsch der Stärkung der bäuerlichen Betriebe, insbesondere durch die Umverteilungsprämie, Rechnung zu tragen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Protollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

1. Die europäische Landwirtschaft steht angesichts der dringend zu lösenden Umwelt- und Klimaschutzfragen (u.a. THG-Emissionen, Biodiversitätsverlust, Nitrat- und Phosphatbelastung der Gewässer) vor enormen Herausforderungen.
2. Die durch die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission eröffneten Handlungsspielräume sollten in Deutschland so genutzt werden, dass die Mittelzuweisungen an die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen geknüpft sind und eine Einkommensstützung nicht wie bisher im Vordergrund steht. Vor diesem Hintergrund bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder die BLAG „Weiterentwicklung der GAP“ weitere Varianten der Öko-Regelungen (z. B. Vorschlag des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) zur Gemeinwohlprämie) zu prüfen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen insoweit die Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) vom Mai 2019 zu einer effektiven Gestaltung der Agrar- und Klimaschutzpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2020 und dem damit einhergehenden Einstieg in den Ausstieg aus den Direktzahlungen.
4. Sie sehen in der ambitionierten nationalen Ausgestaltung der Elemente der „Grünen Architektur“ den zentralen Ansatz, die GAP schon in der kommenden Förderperiode erheblich stärker auf das Erbringen von Gemeinwohlleistungen auszurichten. Die AMK hält es für erforderlich dies bei der Ausgestaltung des nationalen Strategieplans zu berücksichtigen.
5. Sobald die Entscheidung zu dem Legislativpaket für die GAP nach 2020 und zum Mehrjährigen Finanzrahmen für 2021 bis 2027 vorliegt, ist zeitnah eine politische Einigung zur nationalen Umsetzung herbeizuführen. Hierbei spielt die „Grüne Architektur“ einschließlich der Frage einer Umschichtung von Mitteln von der 1. Säule in die 2. Säule der GAP sowie die Verteilung der ELER-Mittel auf die Bundesländer eine zentrale Rolle.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

6. Der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)“ zur „Grünen Architektur“ der GAP nach 2020 wird im nächsten Schritt mit Vertretern der für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zuständigen Behörden abgestimmt und anschließend erneut der ACK/AMK vorgelegt.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 10 **GAP nach 2020: Neue Rechtfertigung und Entgegenwirken einer Flächenaufgabe auf ungünstigen Standorten**

Bezug **TOP 10 2017/2**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen den Erhalt einer Landbewirtschaftung auch auf ungünstigen Standorten in Deutschland als Herausforderung, der sich bei der nationalen Umsetzung der „GAP nach 2020“ gewidmet werden sollte.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

1. Die Landwirtschaft, die unter ungünstigen naturräumlichen Bedingungen auf benachteiligten Flächen die Kulturlandschaft erhält, hat einen großen Einfluss auf die Entwicklung der biologischen Vielfalt und den Erhalt von Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes. Die Entstehung und der Erhalt von Flächen mit hohem Naturwert (High nature value farmland; HNV-Farmland), wie z. B. artenreiches Magergrünland, extensiv bewirtschaftete Äcker oder Weinberge, sollten daher verstärkt berücksichtigt werden.
2. Dem Prinzip „öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ folgend, wird die Agrarministerkonferenz die Belange der Landbewirtschaftung auf ungünstigen Standorten im Rahmen der GAP nach 2020 berücksichtigen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 11 **Einberufung einer Sonder-AMK zum aktuellen Stand der GAP mit der neuen Agrarkommissarin / dem neuen Agrarkommissar**

Bezug **TOP 5 2015/ACK**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung der AMK gemäß 2.1 der Geschäftsordnung der AMK für erforderlich, um sich mit der neuen Agrarkommissarin bzw. dem neuen Agrarkommissar der EU über den aktuellen Stand der Verhandlungen zur GAP auszutauschen. Sie versprechen sich von einer zügig nach der Berufung der neuen EU-Kommission stattfindenden Sonder-AMK unmittelbare Informationen über den Zeitplan der EU-Kommission und sehen in einer Zusammenkunft zu Beginn des Jahres die Möglichkeit, die gemeinsamen Interessen der deutschen Bundesländer frühzeitig in den Verhandlungsprozess einzubringen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 12

EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands 2020

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Vorbereitungsstand der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 zur Kenntnis.
2. Sie betonen, dass seit Beginn der europäischen Einigung vor über 60 Jahren die GAP zu den am stärksten vergemeinschafteten europäischen Politikfeldern zählt. Um den vielfältigen neuen Herausforderungen zu begegnen und ihren europäischen Mehrwert zu garantieren, muss sie für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 weiterentwickelt und mit einem angemessenen Finanzvolumen ausgestattet werden, damit Landwirtschaft und ländliche Räume erhalten und gleichzeitig ambitionierte Umwelt-, Biodiversitäts-, Klimaschutz- und Tierwohlstandards erfüllt werden können.
3. Da diese Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen noch nicht abgeschlossen sind, bitten sie die Bundesregierung schnellstmöglich für Klarheit über die finanziellen Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre zu sorgen. Sollte eine rechtzeitige Einigung nicht absehbar sein, müssen entsprechende Übergangsregelungen implementiert werden. Dies soll zu einer Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft und der ländlichen Räume beitragen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, sich im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft im Hinblick auf ihre für die EU verhandlungsleitende Rolle bei der 15. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Biodiversitätskonvention (CBD) und der 9. Vertragsparteienkonferenz des Cartagena-Protokolls analog zur Entscheidung (CBD/CP/MOP/DEC/9/7- Absatz 2) dafür stark zu machen, die Biosicherheit zu

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

einem wichtigen Aspekt des neu zu schaffenden globalen Post-2020-Biodiversitätsrahmens zu machen und sich für die Entwicklung von zusätzlichen Leitlinien zur Risikobewertung von lebenden veränderten Organismen (LVO) und Gene Drive-Organismen einzusetzen.

5. Sie kommen überein, der Ratspräsidentschaft-Berichterstattergruppe der EMK folgenden Textbaustein durch das Vorsitzland zu übermitteln:

Gemeinsame Agrarpolitik und ländlicher Raum

Schwerpunkte der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft sind die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft und der ländlichen Regionen sowie eine ambitionierte "Grüne Architektur" mit höheren Umwelt-, Biodiversitäts-, Klimaschutz- und Tierwohlstandards im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Das Thema "Nachhaltiges Europa" muss auch für diesen Bereich weitergedacht und ausgebaut werden.

Die GAP gehört seit Beginn der europäischen Einigung vor über 60 Jahren zu den wichtigsten Aufgaben der Europäischen Union. Sie ist das am stärksten vergemeinschaftete europäische Politikfeld. Um den vielfältigen neuen Herausforderungen zu begegnen und ihren europäischen Mehrwert zu garantieren, muss sie für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 weiterentwickelt und mit einem angemessenen Finanzvolumen ausgestattet werden, damit kein Missverhältnis zwischen den ambitionierteren Zielen und dem Mittelvolumen der GAP entsteht.

Mehrjähriger Finanzrahmen

Da diese Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen noch nicht abgeschlossen sind, bitten die Länder die Bundesregierung, schnellstmöglich für Klarheit über die finanziellen Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre zu sorgen. Sollte eine rechtzeitige Einigung nicht absehbar sein, muss durch entsprechende Übergangsregelungen gewähr-

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

leistet werden, dass die bisherigen Fördermaßnahmen mit entsprechender EU-Beteiligung fortgeführt werden können.

Nur so kann gesichert werden, dass die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in die EU nicht verlieren und die Union ihre strategischen Ziele zum Start der nächsten Finanzperiode umsetzen kann.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 13 **ELER-Mittelverteilung in Deutschland in der Förderperiode
2021-2027**

Bezug **TOP 2 2013/SO**

Beschluss

1. Gemäß Ziffer 7 des Beschlusses der Agrarministerkonferenz am 4. November 2013 in München soll mit dem Ende der aktuellen Förderperiode auch der bis dahin geltende Verteilungsschlüssel für die ELER-Mittel auslaufen. Über die künftigen Verteilungskriterien muss rechtzeitig vor dem Ende der Förderperiode 2014-2020 entschieden werden.
2. Die Agrarministerkonferenz beauftragt die BLAG „Weiterentwicklung der GAP“, auf der Grundlage des Beschlusses der Agrarministerkonferenz vom 4. November 2013 in München Vorschläge für einen neuen Verteilungsschlüssel für die Förderperiode 2021-2027 in Deutschland zu erarbeiten. Es ist dabei zu beachten, dass auch Hamburg wieder einplant, an der ELER-Förderung teilzunehmen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, hierzu in der Frühjahrs-AMK 2020 schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 14/15/16 Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft

Bezug **TOP 27 2018/2**
 TOP 21 2018/1
 TOP 21 2017/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL unter Beteiligung der Länder, der Versicherungswirtschaft und des Thünen-Instituts zu Versicherungslösungen mit und ohne staatliche Unterstützung zur Kenntnis und danken allen Beteiligten für die umfassende Darstellung, die eine sehr gute Entscheidungsgrundlage darstellt.
2. Sie sind der Auffassung, dass Landwirte in ihrer Eigenschaft als Unternehmer zuvorderst die Verantwortung für das einzelbetriebliche Risikomanagement zu tragen haben. Vor dem Hintergrund zunehmender extern verursachter Unsicherheiten, darunter vor allem auf den Klimawandel zurückzuführender Wetterextreme, ist jedoch mit steigenden Risiken zu rechnen, die einzelbetrieblich kaum beherrschbar sind. Sie betonen in diesem Zusammenhang die wachsende Bedeutung von Versicherungen im Rahmen des Risiko- und Krisenmanagements in der Landwirtschaft.
3. Der Bericht zeigt auf, dass die Rahmenbedingungen für das betriebliche Risikomanagement innerhalb der Mitgliedstaaten der EU sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und Mehrgefahrenversicherungen nur in Mitgliedstaaten mit staatlicher Unterstützung eine nennenswerte Marktdurchdringung und Akzeptanz erreichen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, betriebliche Maßnahmen im Risikomanagement zu erleichtern. Dazu gehören

- Prävention durch agrotechnische Maßnahmen

Hierbei geht es darum, die landwirtschaftlichen Unternehmen dabei zu unterstützen, die Betriebsorganisation an die Klimaentwicklung anzupassen und Schäden - wo möglich - zu verhindern. Zu nennen sind beispielsweise Investitionen in Hagelschutznetze oder vergleichbare Schutzmaßnahmen und in (gemeinschaftliche) Einrichtungen der Wasserinfrastruktur (Bewässerung und Frostschutzberegnung).

- Risikoabsicherung über (Mehrgefahren-)Versicherungen gegen witterungsbedingte Risiken

In Deutschland bestehen für eine Reihe von Witterungsrisiken und für einzelne Kulturen bisher keine oder keine in nennenswertem Umfang nachgefragten Versicherungsangebote am Markt, da die Versicherungsprämien sehr hoch und für die landwirtschaftlichen Unternehmen kaum tragbar sind. Deshalb ist es erforderlich, die landwirtschaftlichen Betriebe beim Abschluss von (Mehrgefahren-) Versicherungen gegen witterungsbedingte Risiken zu unterstützen. Solche Versicherungen sind für unvorhersehbare Ereignisse mit existenzgefährdendem Schadenspotenzial, denen nicht oder nicht mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand vorgebeugt werden kann, erforderlich. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, einen Prämienzuschuss zu Versicherungen insbesondere für Sektoren und Risiken vorzusehen, in denen noch kein für die Betriebe wirtschaftlich tragbares Versicherungsangebot am Markt ist oder große Wettbewerbsunterschiede innerhalb der EU bestehen. Dabei sollten sich die etwaigen Prämienzuschüsse auf den zur Absicherung existenzgefährdender Risiken notwendigen Versicherungsumfang beschränken. Deshalb sollte ein angemessener Selbstbehalt vorgesehen werden.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

- Absenkung des Versicherungssteuersatzes für die Risiken Trockenheit und Ertragsausfälle bei Tierseuchen

Während für die Schadrisiken Hagel, Sturm, Starkregen und Überschwemmungen ein ermäßigter Steuersatz von 0,03 % der Versicherungssumme angewendet wird, gilt für das Risiko Dürre (Trockenheit) bisher ein Steuersatz von 19 % der Versicherungsprämie. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Absicht des Bundes, für das Risiko Dürre ebenfalls den ermäßigten Steuersatz von 0,03 % der Versicherungssumme anzuwenden, da dies zu einer Kostenentlastung führt und ein wichtiger Impuls für die Versicherungswirtschaft zur Erweiterung ihres Angebots ist. Analog sollte mit Ertragsschadensausfallversicherungen, die gegen Tierseuchen (z. B. ASP) und deren Folgen abgeschlossen werden, verfahren werden. Die entsprechenden Änderungen des Versicherungssteuergesetzes sollten zeitnah umgesetzt werden.

- Unterstützung der Bildung von finanziellen Risikorücklagen

Die Einführung von weiteren Instrumenten staatlicher Unterstützung, wie zum Beispiel Instrumente für die Bildung von Risikorücklagen, ist zu prüfen.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich zudem dafür aus, analog zum Förderbereich Forst eine Erweiterung der GAK um einen neuen Fördergrundsatz von „Maßnahmen zur Bewältigung der durch den Klimawandel verursachten Folgen für die Landwirtschaft“ zur Unterstützung der Entwicklung einer vielfältigen, klimastabilen Landwirtschaft sowie eine entsprechende Aufstockung der GAK zeitnah zu prüfen.

Der Veröffentlichung des Berichts wird zugestimmt.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen

Angesichts der Bedeutung einer verbesserten Risikoabsicherung für eine leistungs- und wettbewerbsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Landwirtschaft und die nachhaltige Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete, deren integraler Bestandteil eine umwelt- und ressourcenschonende Landwirtschaft ist, steht dabei eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern im Fokus. Daher bitten sie den Bund, zusätzliche Mittel für die Unterstützung von Versicherungen gegen Elementargefahren bereitzustellen und die rechtlichen und haushälterischen Voraussetzungen zu schaffen, diese Mittel im Rahmen der GAK möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Die Rahmenbedingungen der Finanzierung sind ebenso zu prüfen wie die konkrete Ausgestaltung (z.B. Selbstbehalte, förderfähige Risiken).

Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Bund wird gebeten, nicht verausgabte GAK-Mittel zweckgebunden für den Aufbau einer Mehrgefahrenversicherung einzusetzen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 17 **Bund-Länder-Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“**

Bezug **TOP 17 2018/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Bund-Länder-Initiative „Landwirtschaftlicher Bodenmarkt“ zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt regional unterschiedlich verläuft. Sie ist gekennzeichnet durch einen anhaltenden Anstieg der Kauf- und Pachtpreise, die häufig in keinem Zusammenhang zur Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft stehen. Auch der anhaltende Verlust von Agrarflächen für andere Nutzungen und Käufe von nichtlandwirtschaftlichen Investoren beeinflussen den Bodenmarkt.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass vielerorts die Preise für Flächenkauf oder Neupachten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten von den Betrieben nicht mehr finanziert werden können und dies dazu führt, dass Entwicklungsmöglichkeiten von ortsansässigen aktiven Landwirten behindert werden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder konstatieren, dass Investoren Regulierungslücken nutzen, um die Vorrangregelung für Landwirte und die Preismissbrauchsklauseln für Kauf- und Pachtverträge im Bodenrecht gezielt zu umgehen und dass damit die Position von Landwirten auf dem Bodenmarkt geschwächt wird.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen die Fortsetzung der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Zielsetzungen:

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

- länderspezifische Vorgehensweisen zur Stärkung der Instrumentarien bodenrechtlicher Vorschriften bei bundesweit bedeutsamen Belangen, wie z.B. bei Share-Deals, mit Unterstützung des Bundes zu verbessern,
- die zielkonforme Gestaltung steuer- und gesellschaftsrechtlicher Regelungen die landwirtschaftlichen Bodenmärkte betreffend zu forcieren,
- Maßnahmen / Instrumente zur Verbesserung der Markttransparenz weiter zu schärfen,
- Junglandwirten und Existenzgründern mit tragfähigen Betriebsentwicklungsplänen einen verbesserten Zugang zu Agrarflächen, etwa im Zuge der Privatisierung von Bundesflächen, zu ermöglichen und
- die anhaltenden Verluste von Agrarflächen wirksam zu verringern.

Der Veröffentlichung des Berichts wird zugestimmt.

Agrarministerkonferenz
am 27.09.2019
in Mainz

TOP 18 **Ackerbaustrategie**

Bezug **./.**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht und die Tischvorlage des BMEL zur Ackerbaustrategie zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Die vorgenannten Länder fordern die Bundesregierung auf, umgehend eine umfassende Strategie vorzulegen, wie der Ackerbau so umgebaut werden kann, dass er einen signifikanten Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leistet, Bodenverluste gestoppt werden und die Ziele des „Aktionsprogramms Insektenschutz“ in der Agrarlandschaft erreicht werden und bitten die Bundesregierung, schriftlich zur ACK im Januar 2020 über Inhalt, Umfang und Finanzierung der geplanten Maßnahmen zu berichten.

Sie bitten die Bundesregierung im Rahmen der Ausgestaltung der GAP sicherzustellen, dass ausreichend Mittel zur erfolgreichen Umsetzung der Ackerbaustrategie zur Verfügung stehen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 19 **Tierwohl und Umweltschutz - Entwicklungspotenzial für betriebliche Innovationen schaffen**

Bezug **TOP 11 2019/1**
TOP 19 2019/ACK
TOP 22 2018/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die anstehende Novelle der TA Luft von großer Bedeutung für die künftige Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland ist.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um Prüfung, ob europarechtliche Spielräume bestehen, die im Vorsorgekapitel der TA Luft vorgesehene Begünstigung der ökologischen Tierhaltung (Öko-Verordnung 834/2007) auch auf alle vergleichbar ausgestalteten Haltungsformen anzuwenden, die die in Artikel 14 (1) b der Öko-Verordnungen aufgeführten Anforderungen an Haltungspraktiken und Unterbringung der Tiere erfüllen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass einige im Entwurf zur Novelle der TA Luft vorgesehenen Änderungen, in den Schutzanforderungen, die gesellschaftlich gewünschte Weiterentwicklung der Tierhaltung in Richtung eines Mehr an Tierwohl erschweren wird. Damit die Anforderungen an baurechtlich genehmigungsbedürftige Tierhaltungsanlagen auf der einen Seite nicht unverhältnismäßig verschärft werden, auf der anderen Seite aber auch der Schutz vor Gesundheitsgefahren sowie das baurechtliche Rücksichtnahmegebot gewährleistet werden, bedarf es qualitativ abgestufter Anforderungen für immissionsschutzrechtlich und baurechtlich zu genehmigender Anlagen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, unter Einbeziehung der Länder zur inhaltlichen Ausgestaltung des Begriffs „Stand der Technik“ bei baurechtlichen Tierhaltungsanlagen, die in besonderem Maße dem Tierwohl dienen, aktiv zu werden.

4. Des Weiteren stellen die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fest, dass bei besonders tierwohlgerechten Haltungsverfahren mit Außenklimakontakten viele Vorhaben erschwert werden, weil größtenteils die für das Genehmigungsverfahren wichtigen Emissionsfaktoren fehlen. Sie bitten daher den Bund, die Ermittlung von Emissionsfaktoren verstärkt zu forcieren, eine koordinierende Rolle hierbei zu übernehmen und die in verschiedenen Stellen hierzu laufenden Arbeiten zu bündeln.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten den Bund bis zur nächsten AMK schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 20 **Afrikanische Schweinepest
- Auswirkungen auf die Landwirtschaft**

Bezug **TOP 15 2019/1**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Kenntnis. Sie betrachten das Seuchengeschehen in Belgien und Osteuropa mit großer Sorge und stellen fest, dass neben den bereits umfangreich eingeleiteten Maßnahmen zur Seuchenprävention und -bekämpfung die Anstrengungen, die im Falle eines Ausbruchs der ASP zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu minimieren, noch weiter intensiviert werden sollten.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, auf der Grundlage des im Bericht dargestellten förderrechtlichen Rahmens in Zusammenarbeit mit den Ländern ein konkretisierendes Förderkonzept zu erarbeiten und mit der Europäischen Kommission abzustimmen. Darin sollen die Zuständigkeiten, Förderabwicklung sowie die Finanzierungsbedarfe und -möglichkeiten benannt sein, um im Ernstfall eine rasche Unterstützung der von Restriktionen betroffenen Betriebe zu ermöglichen.

Agrarministerkonferenz
am 27.09.2019
in Mainz

TOP 21 **Rohmilchlieferebeziehungen**

Bezug **TOP 3 2019/1**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zu Rohmilchlieferebeziehungen zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 22 **Verstärkte Zusammenarbeit bei der Schaffung des
Flächenmonitoringsystems im InVeKoS**

Bezug *./.*

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum Stand des Flächenmonitorings im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) zur Kenntnis.
2. Möglichkeiten zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Errichtung des Flächenmonitoringsystems sollten, soweit möglich, ausgeschöpft werden. Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe „InVeKoS-Referenten“ wird beauftragt, solche Bereiche verstärkter Zusammenarbeit unter Beteiligung des Bundes bei der Errichtung dieses Systems zu identifizieren und eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Ländern bzw. zwischen dem Bund und den Ländern vorzubereiten.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 23 Digitalisierung

TOP 24 Digitalisierung in der Landwirtschaft – Zukunft gestalten

wurden zusammengefasst

Bezug TOP 15 2017/1
TOP 16 2017/2
TOP 19 und 20 2018/1
TOP 24 2018/2
TOP 17 2019/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zur Digitalisierung zur Kenntnis. Sie begrüßen den Start der digitalen Experimentierfelder, die über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind und in denen der Fokus auf dem Wissenstransfer aus und in die Praxis liegt. Sie befürworten die Etablierung des Kompetenznetzwerks im Bereich Digitalisierung in der Landwirtschaft. Ferner unterstützen sie die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu digitalen Datenplattformen für die Landwirtschaft, in deren Rahmen unter anderem untersucht werden soll, ob, wie und in welcher Form der Landwirtschaft seitens des Staates Daten bereitgestellt werden sollen. Bund und Länder unterstützen die Landwirtschaft durch die Bereitstellung von öffentlich verfügbaren Daten.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die laufenden Aktivitäten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Förderung der Wissensgenerierung und des Wis-

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

- senstransfers, wie z. B. durch die Experimentierfelder, um den Transformationsprozess der Digitalisierung in der Landwirtschaft zu begleiten.
3. Sie bitten das BMEL, die Länder in das geplante „Kompetenznetzwerk Digitalisierung in der Landwirtschaft“ einzubinden, um bei der Bewertung und Umsetzung der von einem Expertenteam erarbeiteten Lösungsvorschläge mitzuwirken.
 4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder danken dem BMEL, dass es seit November 2018 die erste Phase des Geo-Box-Infrastruktur-Projekts fördert. Sie halten die Förderung der zweiten Phase für zwingend erforderlich, um das Projekt erfolgreich abschließen zu können.
 5. Sie begrüßen nachdrücklich, dass im Rahmen des BMEL-Programms zur Förderung von Innovationen für einen Gartenbau 4.0, bei dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Projektträger ist, ein Projektkonsortium mit der Weiterentwicklung der Zulassungsdatenbank für Pflanzenschutzmittel beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gefördert werden soll.
 6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Geobasisdaten und geobasierte Fachdaten, als auch Wetterdaten im Transformationsprozess der Digitalisierung wichtige Grundlagen für eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Landwirtschaft sind. Sie sind der Auffassung, dass die staatlich erfassten Geobasis- und Fachdaten der Landwirtschaft grundsätzlich über standardisierte Schnittstellen in maschinenlesbarer Form nach Möglichkeit kostenfrei unter Beachtung der Standards der Geodateninfrastruktur bereitgestellt werden sollten. Sie begrüßen daher die Initiative des BMEL, das Fraunhofer Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) in Kaiserslautern mit der Erstellung einer Studie zur Ausgestaltung solcher Plattformen zu beauftragen, den gesamten Agrarsektor, bestehend aus landwirtschaftlicher Praxis, Wirtschaft, Behörden und weiterer Akteure als auch Fragestellungen zur Datenhoheit der Land- und Forstwirte zu berücksichtigen.
 7. Sie stellen fest, dass die GeoBox-Infrastruktur bundesweit einen ersten Ansatz einer staatlichen Daten- und Informationsplattform bietet und als ein wirksames

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Bindeglied zwischen der „Master-Plattform-Agrar“ und den Land- und Forstwirten zu betrachten ist. Daher bitten sie das BMEL, im Rahmen der beauftragten Studie darauf hinzuwirken, dass das IESE die laufenden Entwicklungen zur Geobox-Infrastruktur näher beleuchtet und in die Bewertung einbezieht.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL auf der Frühjahrs-AMK 2020 über die erzielten Fortschritte bei den Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung in der Landwirtschaft zu berichten.

Der Veröffentlichung des Berichtes wird zugestimmt.

Agrarministerkonferenz
am 27.09.2019
in Mainz

TOP 25 **Wirksamer Insektenschutz**

Bezug **TOP 15 2019/ACK**
 TOP 20 2019/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zu „Wirksamer Insektenschutz“ zur Kenntnis. Sie weisen darauf hin, dass das Aktionsprogramm Insektenschutz des Bundes in vielfältiger Weise Länderzuständigkeiten berührt und eine Beschlussfassung der Bundesregierung ohne Abstimmung mit den Ländern erfolgt ist.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen grundsätzlich die Ziele des Aktionsprogramms und gehen gleichwohl davon aus, dass die notwendige Beteiligung der Länder insbesondere bei der konkreten Auswahl der Maßnahmen und Finanzierungsregelungen zum GAP-Strategieplan zeitnah nachgeholt wird. Sie begrüßen die Bereitstellung zusätzlicher GAK-Mittel für Maßnahmen des Insektenschutzes, lehnen jedoch die beabsichtigte Umschichtung von Mitteln aus der regulären GAK ab.

Der Veröffentlichung des Berichts wird zugestimmt.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Die vorgenannten Länder bitten den Bund das Aktionsprogramm Insektenschutz bei der Ackerbaustrategie zu berücksichtigen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 26 Artenvielfalt in der Agrarlandschaft

Bezug ./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass in der Agrarlandschaft zur Erhaltung der biologischen Vielfalt wieder mehr Habitatstrukturen für Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden müssen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass der Erhalt der Biodiversität in der Agrarlandschaft nur gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten erreicht werden kann. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen für ihre ökologischen Leistungen für die Gesellschaft auch durch die Gesellschaft honoriert werden. Dies erfolgt aktuell in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) durch die Direktzahlungen und in der zweiten Säule der GAP durch die freiwilligen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und weitere biodiversitätserhaltende Fördermaßnahmen. Für die neue Förderperiode müssen Aspekte des Artenschutzes in das Gesamtpaket zur deutschen Umsetzung der „Grünen Architektur“ einfließen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Sachsen-Anhalt

Die vorgenannten Länder bitten den Bund für die neue Förderperiode der EU darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Konditionalität und der Ökoregelungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik insgesamt 10 % der Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes für den Schutz der Biodiversität zur Verfügung gestellt werden.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die vorgenannten Länder bitten den Bund für die neue Förderperiode der EU darauf hinzuwirken, dass die Regelungen zu den Biodiversitätsflächen in der Konditionalität und in den Ökoregelungen der GAP auch für Kleinerzeuger und Ökobetriebe gelten.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Diese Biodiversitätsflächen sind grundsätzlich ohne PSM-Einsatz im Wesentlichen nach dem Katalog der bisherigen Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) mit Ausnahme des Zwischenfruchtanbaus zu bewirtschaften. Die Zulassung und die Wichtungsfaktoren für alle ÖVF-Typen werden im Rahmen der Überführung in dieses Biodiversitätsflächensystem überprüft. Besonders einjährige Maßnahmen sind vor dem Hintergrund des essentiell notwendigen Insektenschutzes sehr kritisch zu sehen. Ökologisch besonders wertvolles Grünland sollte neu in den Katalog aufgenommen werden.

Agrarministerkonferenz
am 27.09.2019
in Mainz

TOP 27 **Bund-Länder Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz**

Bezug **TOP 43 2019/2**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Bund-Länder Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz zur Kenntnis.

Der Veröffentlichung des Berichts wird zugestimmt.

Agrarministerkonferenz
am 27.09.2019
in Mainz

TOP 28 **Ergebnisse der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse"**

Bezug **./.**

- Zurückgezogen -

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 29 **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ - Integration des Förderbereichs 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der GAK in das „Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen“**

TOP 45 **Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“**

wurden unter TOP 29 zusammen gefasst.

Bezug **TOP 24 2019/1**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über die im Bundeskabinett beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zur Kenntnis. Aus Sicht der Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder ist eine abschließende Abstimmung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden anzustreben.
2. Sie stellen fest, dass in der Facharbeitsgruppe 2 der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ empfohlen wurde, dass der Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Teil des „gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ werden soll. Basis ist ein bereits jetzt überproportionaler Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen. Darüber hinaus hat das Bundeskabinett in seinem Beschluss zur Arbeit der Kommission am

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

10. Juli 2019 unter Ziffer 5 „Dörfer und ländliche Räume stärken“ eine sachliche und räumliche Schwerpunktbildung der ILE-Maßnahmen vorgesehen, die gemeinsam mit den Ländern abzustimmen ist.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen die Notwendigkeit, die Maßnahmen des Förderbereichs 1 der GAK flächendeckend und am Bedarf vor Ort orientiert anzuwenden. Schon jetzt sieht das GAK-Gesetz zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe räumliche und sachliche Schwerpunkte vor. Diesem gesetzlichen Auftrag tragen die Länder bereits gegenwärtig Rechnung.
 4. Sie bitten den Bund, dies auch in den weiteren Beratungen zur Umsetzung des Kabinettschlusses zu berücksichtigen. Bis zur Frühjahrs-AMK 2020 werden Bund und Länder unter Mitwirkung der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung eine Weiterentwicklung der Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung prüfen. Der Bund wird gebeten, schriftlich über die Ergebnisse zu berichten.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 30

Extremtemperaturen und Tierschutz beim Transport

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass durch die Extremtemperaturen in diesem Sommer die Nutztiere beim Transport gesonderten Belastungen ausgesetzt gewesen waren. Sie gehen davon aus, dass bedingt durch den Klimawandel solche Extrema in den nächsten Jahren häufiger auftreten werden.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Tiertransporteure die Verantwortung dafür tragen, dass Tiere tierschutzgerecht transportiert werden. In Bezug auf die extremen Temperaturen sind sie deshalb verpflichtet, derartige Transporte zu unterlassen, in die kühleren frühen Morgen-, späten Abend- und Nachtstunden zu verlegen, technische Einrichtungen in den Transportfahrzeugen zur Verfügung zu stellen oder die Transportzeiten so zu verkürzen, dass diese tierschutzgerecht durchgeführt werden können.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Tierschutztransportverordnung möglichst im laufenden Gesetzgebungsverfahren dahingehend zu ändern, dass im Rahmen innerstaatlicher Transporte, insbesondere zu einem Schlachtbetrieb, bei Außentemperaturen über 30°C die reinen Transportzeiten auf deutlich unter 8 Stunden begrenzt werden, sofern nicht die Vorgaben an die Temperaturen für Langzeittransporte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport z.B. durch technische Vorrichtungen im Transportfahrzeug eingehalten werden können.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 31 **Überprüfung der Kontrollstellen bei Tiertransporten in
Drittstaaten**

Bezug **TOP 26 2019/1**
TOP 28 2019/1
TOP 43 2018/2
TOP 35 2018/1
TOP 36 2018/1

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt die Dokumentation des Landes Hessen zum Status quo begutachteter Versorgungsstationen in der Russischen Föderation zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder haben erhebliche Zweifel an der aktuellen Genehmigungsfähigkeit von Straßenlangzeittransporten von Rindern nach Kasachstan und Usbekistan.
3. Die Transportrouten einschließlich der Versorgungsstationen sollten durch eine unabhängige Stelle kontrolliert und zertifiziert werden. Diese Informationen müssen den für die Genehmigung zuständigen Behörden ebenso in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, das mit LAV Umlaufbeschluss 09/2019 beschlossene Konzept für eine Datenbank zur Abfertigung von Tiertransporten kurzfristig umzusetzen. Um die Länder bei der Klärung von Transportrouten und Versorgungsstationen zu unterstützen, wird der Bund zudem gebeten, zunächst von der Russischen Föderation und im Weiteren von allen relevanten Drittländern in und durch die Schlacht- und Zuchtrinder exportiert werden, eine Liste mit den wichtigsten

Agrarministerkonferenz
am 27.09.2019
in Mainz

Daten der dort registrierten Versorgungsstationen, Grenzkontrollstellen, Häfen und geeigneten Transportrouten zu erfragen.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 12.04.2019 in Landau/Pfalz zu TOP 26/28.

Der Veröffentlichung des Berichts wird zugestimmt.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 32 **Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzepts der
16. AMG-Novelle und sich daraus ergebender gesetzgeberischer Handlungsbedarf**

Bezug **./.**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzepts der 16. AMG-Novelle und zu dem sich daraus ergebenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Kenntnis.

Die Geschäftsstelle der AMK wird gebeten, diesen Bericht der GMK zuzuleiten.

Der Veröffentlichung des Berichts wird zugestimmt.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 33 **Reserveantibiotika aus der Humanmedizin in der Nutztierhaltung konsequent und verbindlich reduzieren**

Bezug **TOP 33 2017/1**
 TOP 40 2016/1
 TOP 19 2016/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass durch die von ihnen angestoßene 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes im Jahr 2014 und die Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) im Jahr 2018 eine deutliche Verringerung der Menge der in der Tiermedizin eingesetzten Antibiotika erreicht werden konnte. Eine Verringerung des Einsatzes von Antibiotika, die der Anwendung beim Menschen vorbehalten bleiben sollten (sogenannte Reserveantibiotika) ist insbesondere durch die Änderung der TÄHAV gelungen, die in bestimmten Fällen eine Durchführung eines Antibiogramms vor dem Einsatz vorschreibt.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder beobachten jedoch mit Sorge, dass der Antibiotikaeinsatz bei Masthühnern und Mastputen nahezu unverändert geblieben ist und gerade der Einsatz von Makroliden und Polymyxinen wie Colistin als „Highest Priority Critically Important Antimicrobial“ gemäß WHO seit 2016 wieder ansteigt. Sie fordern daher die Makrolide und Colistin in der TÄHAV ebenfalls einer Antibiogrammpflicht zu unterwerfen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL in Auswertung der freiwilligen Vereinbarung zwischen BMEL, BMG und der Geflügelbranche ggf. über das Benchmarking-System hinaus den Erlass rechtlicher Möglichkeiten zu prüfen. Einerseits sind hierbei die Interessen der Humanmedizin mit zu berücksichtigen, andererseits hat auch

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

die Humanmedizin einen sorgsamem Umgang zur Erhaltung der Wirksamkeit von Reserveantibiotika sicherzustellen. Der Einsatz von Antibiotika, die nicht als Tierarzneimittel zugelassen sind, muss in der Nutztierhaltung weitestgehend verboten werden und damit auf seltene Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

4. Die Agrarministerkonferenz ist davon überzeugt, dass dem konstant hohen Einsatz von Antibiotika in der Geflügelmast, insbesondere Reserveantibiotika, durch verbesserte Haltungsbedingungen begegnet werden kann. Zuchtziel müssen robuste vitale Tiere sein.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen auch angesichts der wiederkehrenden Befunde von multiresistenten Keimen in der Umwelt die Notwendigkeit, auch den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung weiterhin zu reduzieren. Der Bund wird daher gebeten, bei der EU nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass eine Risikobewertung des Umweltverhaltens und der Resistenzentwicklung nach der Zulassung von Antibiotika entwickelt und implementiert wird.

Die AMK-Geschäftsstelle wird gebeten, den Beschluss der GMK zuzuleiten.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 34 **Zentrale Tiergesundheitsdatenbank**

Bezug **TOP 15 2012/ACK**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen ausdrücklich, dass sie das Antibiotikaminimierungskonzept der 16. AMG-Novelle als ein geeignetes Instrument erachten, um bei betroffenen Tierhaltern und betreuenden Tierärzten das Bewusstsein für einen sorgfältigen Antibiotikaeinsatz zu erhöhen sowie Tierhaltungen mit vergleichsweise höherem Antibiotikaeinsatz zu identifizieren, damit sie Maßnahmen zur Antibiotikareduzierung einleiten können. Dies wird durch den Bericht des BMEL über die Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzepts der 16. AMG-Novelle bestätigt.
2. Sie stellen gleichzeitig besorgt fest, dass das Antibiotikaminimierungskonzept der 16. AMG-Novelle bei Mastgeflügel nicht die erwartete Wirksamkeit gebracht hat: Die Entwicklung der bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 zeigt, dass die Therapiehäufigkeit nach anfänglicher Verringerung bei Mastputen auf leicht erhöhtem Niveau stagniert und bei Masthühnern, nach anfänglicher Verringerung sogar erneut ansteigt. Zudem sind laut Evaluierungsbericht die Antibiotikaverbrauchsmengen bei Mastgeflügel nahezu unverändert geblieben.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen daher den Vorstoß der Bundesregierung, die Tiergesundheit in den Ställen so zu verbessern, dass antibiotische Behandlungen nachhaltig reduziert werden. Sie sind aber auch der Auffassung, dass der Erfolg einer allgemeinen Strategie wesentlich von der Umsetzung geeigneter betriebsindividueller Maßnahmen abhängt.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen den Beschluss der ACK vom 19. Januar 2012, dass eine langfris-

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

tige Reduktion des Antibiotikaeinsatzes bei Nutztieren nur durch eine nachhaltige Verbesserung der Tiergesundheit erreicht werden kann. Tiergesundheit ist untrennbar mit Tierwohl und Lebensmittelsicherheit verbunden. Zur differenzierten Bewertung des Tiergesundheitsstatus einer Nutztierhaltung bedarf es über die nach Arzneimittelgesetz halbjährlich zu erfassende Therapiehäufigkeit hinaus der Etablierung tiergesundheitsbezogener Indikatoren, die gezielt Hinweise auf mögliche Schwachstellen in der Hygiene, den Haltungsbedingungen sowie dem Bestandsmanagement geben (z. B. Tierverlustrate, Schlachtbefunde sowie andere behördlich und in anderen Systemen erfasste Daten (Leistungsdaten u. a.)).

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) gemeinsam mit dem Bund, in einem ersten Schritt alle vorliegenden Informationen und Arbeitsergebnisse (u.a. die der gemeinsamen Projektgruppe „Tiergesundheitsindex“) zu einem kohärenten, tragfähigen Datenkonzept zusammenzufügen. Sie bitten das BMEL im zweiten Schritt dieses Gesamtkonzept zu prüfen und die rechtlichen Voraussetzungen für eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank zu schaffen, die den zuständigen Überwachungsbehörden einer umfassenden Nutzung der Daten (Tiergesundheit, Tierschutz, Verbraucherschutz) für eine integrierte Risikobewertung der Tierhaltungen im Sinne der Kontrollverordnung (EU) 625/2017 ermöglichen. Bei der konkreten Ausgestaltung einer solchen Datenbank sollte der Schwerpunkt zunächst auf das Mastgeflügel gelegt werden.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Ansicht, dass die Bundesregierung dem Rat des „Kompetenzkreises Tierwohl“ folgen, und ein flächendeckendes Indikatoren-System über den Tiergesundheits- und Tierschutzstatus von Nutztieren (Tierwohl) einrichten sollte. Daten zum Tierwohl sollten verständlich aufbereitet und in regelmäßigen Abständen in einem Bericht zum Tierwohl zusammengefasst und veröffentlicht werden. Diese Daten sollten außerdem politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern eine zielgenaue Ausrichtung ihrer Tierschutzmaßnahmen ermöglichen und die Bevölkerung über aktuelle Entwicklungen informieren.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder regen die zusätzliche Erfassung von tierschutzrelevanten Befunden auf Schlachthöfen an und die Prüfung der hierfür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen.

**Agrarministerkonferenz
am 27.09.2019
in Mainz**

TOP 35 **Schlachthofbefunddaten für Tierwohl-Monitoring nutzen**

Bezug **./.**

- Es wurde kein Beschluss gefasst.-

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 36 **Zukunft der Kutter- und Küstenfischerei**

Bezug **TOP 23 2019/ACK**
 TOP 24 2019/ACK

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz sieht mit Sorge, dass die Zahl der Erwerbsbetriebe der Kutter- und Küstenfischerei in Deutschland seit Jahren zurückgeht. Dieses steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer in den zurückliegenden Jahren erheblichen und sprunghaften Einschränkung der Dorsch- und Heringsfischerei in der Ostsee, die einer kontinuierlichen Planung des Fischereisektors zuwiderläuft und dazu führt, dass weitere Betriebe aufgeben müssen. Auch das geführte Angeln auf Dorsch geht aufgrund der 2018 eingeführten Tagesfangbegrenzung weiter zurück, gefährdet die wirtschaftliche Existenz der Angeltouristikunternehmen und wirkt sich negativ auf die touristische Entwicklung der Küstenorte aus.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erkennen einen Hauptgrund in dieser Entwicklung im Klimawandel und in den anhaltend hohen Nährstoffeinträgen in die Ostsee. Dies hat zu Veränderungen in der Zusammensetzung und Produktivität von wirtschaftlich wichtigen Fischbeständen geführt. Sie bedauern, dass die sich rasch ändernden Umweltbedingungen in der Ostsee auch die Unsicherheiten in den wissenschaftlichen Bestandsvorhersagen stark erhöhen. Dies erklärt, warum das in den zurückliegenden Jahren von der Europäischen Union umgesetzte Quotenmanagement trotz erheblicher Fangeinschränkungen weder für den Heringsbestand der westlichen Ostsee, noch für die Dorschbestände der westlichen und östlichen Ostsee zu einer nachhaltigen Verbesserung der Bestandssituation geführt hat. Die Umweltbedingungen werden nach wissenschaftlicher Einschätzung zumindest beim Hering der westlichen Ostsee als auch bei Dorsch der östlichen Ostsee vermutlich langfristig für eine geringere Produktivität und damit Ertragsfähigkeit sorgen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Die Ostseefischerei muss sich daher auch die nächsten Jahre auf niedrige Quoten bei wichtigen Beständen einstellen.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass durch Novellierung des Mehrjahresplanes Regelungen eingeführt werden, die einen längerfristigen Aufbau der Bestände mit wirtschaftlich vertretbaren jährlichen Quotenschwankungen ermöglichen. Für die betroffenen Unternehmen ist damit die Basis einer mittel- und langfristigen Unternehmensplanung zu gewährleisten.
4. Als kurzfristig umzusetzende Hilfe bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Bundesregierung, dass die seit 2017 nach Artikel 33 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF- Verordnung) für die zeitweilige Stilllegung von Fischereifahrzeugen bereitgestellten Bundesmittel auch in Zukunft bereitgestellt werden.
5. In Anbetracht der dramatischen Lage und den Zukunftsaussichten im Hinblick auf die Bestandsentwicklung bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Bundesregierung, in Abstimmung mit den Küstenländern und den Betroffenen schnellstmöglich ein Gesamtkonzept für eine langfristig zukunftsfähige, ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige deutsche Ostseefischerei zu entwickeln, das auch die Freizeitfischerei, die Fischereihäfen und die Organisationsstrukturen mit einbezieht sowie sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Unterstützung nach Artikel 34 der EMFF-Verordnung zur endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit auch 2020 gewährt werden kann. Die dafür notwendigen nationalen Mittel sollten auf der Grundlage der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Fischereitätigkeit und der Entwicklung der Fischereiflotte (MAF-BMEL) bereitgestellt werden.
6. Die durch Abwrackung freiwerdenden Quoten sollten zielgerichtet zur Unterstützung der kleinen Kutter- und Küstenfischerei eingesetzt werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

die Bundesregierung in Abstimmung mit den Küstenländern, die dafür zu berücksichtigenden Kriterien zu entwickeln. Sie bitten die Bundesregierung weiter die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen bereitzustellen und für die Schaffung der ggf. auf nationaler und EU-Ebene erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu sorgen. Darüber hinaus sind Bund und Länder gefordert, weitere Hilfestellung zur Einkommenssicherung für die betroffenen Unternehmen in Form von Alternativen zur reinen Fischerei zu entwickeln.

7. Ferner bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Bundesregierung sich bei den im Oktober anstehenden Verhandlungen über die Festsetzung der Gesamtfangmengen der Ostsee dafür einzusetzen, dass bei der Freizeitfischerei die Tagesfangbegrenzung für den Dorschbestand der westlichen Ostsee auf 6 Fische pro Tag und Angler beschränkt wird.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 37 **Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel**

TOP 38 **Information über Klima-Maßnahmenpaket**

TOP 39 **Herausforderung Klimawandel: Umstellung auf eine zukunftsfähige, klimafreundliche Landwirtschaft**

Bezug **TOP 55 2018/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Agenda zur Anpassung von Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL mit Informationen über das Klima-Maßnahmenpaket zur Kenntnis.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den IPCC-Sonderbericht über Klimawandel, Desertifikation, Landdegradierung, nachhaltiges Landmanagement, Ernährungssicherung und Treibhausgasflüsse in terrestrischen Ökosystemen zur Kenntnis.
4. Sie stellen fest, dass die Landwirtschaft für rund 7% der gesamten anthropogenen Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich ist, aber gleichzeitig in besonderem Maße vom Klimawandel und seinen Folgen betroffen ist.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstreichen die Notwendigkeit, Maßnahmen zum aktiven Klimaschutz und zur weiteren Anpassung an die sich ändernden Klimabedingungen in der Landwirtschaft zügig umzusetzen und weiterzuentwickeln.
6. Aus Sicht der Agrarministerkonferenz sind für eine zukunftsfähige, klimafreundliche Landwirtschaft folgende Maßnahmen von besonderer Bedeutung:
 - a. Verbesserung der Stickstoffeffizienz einschließlich Reduktion von Ammoniak- und Lachgasemission durch verlustarmen Düngemittleinsatz, bedarfsgerechte Düngung und eine stickstoffangepasste Fütterung
 - b. Gasdichte Lagerung und Vergärung von flüssigen Wirtschaftsdüngern
 - c. Ertragssicherung durch den Schutz des Bodens, den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, die Wahl geeigneter, resilienter Sorten sowie die Minimierung von Ernteverlusten
 - d. Erhalt und Aufbau von Humus durch Zufuhr von organischer Substanz (Erntereste, Wirtschaftsdünger, etc.), Anbau von Zwischenfrüchten und humusmehrenden Kulturpflanzen in den Fruchtfolgen sowie eine entsprechende Bewirtschaftung - bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Belange des Gewässerschutzes - und durch den Erhalt von Grünland
 - e. Renaturierung und angepasste emissionsmindernde Bewirtschaftung von Mooren
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts begrüßen das vom BMEL vorgelegte 10-Punkte-Maßnahmenpaket für die Land- und Forstwirtschaft und bitten den Bund, über die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen, deren Umsetzung und Finanzierung zur nächsten AMK zu berichten.

Sie sehen in der weiteren Erforschung einer methanreduzierenden Fütterung bei Wiederkäuern sowie durch eine flächengebundene Tierhaltung wirksame Mittel, Emissionen aus der Tierhaltung zu begrenzen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

Dabei sollten sowohl die Ziele des Tierschutzes als auch des Klimaschutzes angemessen berücksichtigt werden.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts betonen, dass für eine erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen das Beratungsangebot für landwirtschaftliche Betriebe gestärkt werden muss. Durch die Etablierung von „Best Practice“-Betrieben für eine klimafreundliche Landwirtschaft können Erfahrungen und Fortschritte in die breite landwirtschaftliche Praxis transportiert werden. Sie bitten den Bund, im Rahmen der geplanten Demobetriebe Ackerbaustrategie sowie im Rahmen der Modell- und Demonstrationsvorhaben innerhalb der Nutztierstrategie die Themen Klimaanpassung und -schutz mit einfließen zu lassen und die dafür notwendigen Finanzmittel bereit zu stellen.
9. Sie unterstreichen, dass die Ausgestaltung und finanzielle Ausstattung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU für die Erreichung dieser Ziele und Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leistet.
10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen, dass ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene notwendig sind, um einen angemessenen Beitrag zum Schutz des Klimas zu leisten.

Sie fordern den Bund daher auf, sich im Rahmen der Verhandlungen für die nächste Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik noch stärker für Mindeststandards für den Klimaschutz in der Landwirtschaft in allen EU-Staaten einzusetzen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 40	Wald im Klimawandel / Waldschäden und Hilfen für Waldeigentümer
TOP 41	Zukunftsplan für Deutschlands Wälder - Klimaschutz durch nachhaltige Waldbewirtschaftung
TOP 42	Wälder nachhaltig und multifunktional entwickeln
Bezug	TOP 40 2019/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zum Waldgipfel am 25.09.2019 sowie zu den Waldschäden und den bisherigen, vom Bund beabsichtigten Hilfen für die Waldeigentümer zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich durch die Sturm- und Schneebruchschäden im Winter 2017/2018, die langanhaltende Dürre der Sommer 2018 und 2019 sowie den extremen Kalamitäten eine katastrophale Situation nationalen Ausmaßes in den Wäldern Deutschlands entwickelt.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass sich der Bund der kritischen Situation in den Wäldern bewusst ist und bereits im letzten Jahr neue Fördermaßnahmen und Steuererleichterungen erreicht hat und begrüßen die beim Waldgipfel gemachten Zusagen. Dieses reicht jedoch nicht aus und muss bei der Waldstrategie 2050 fortentwickelt werden.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stimmen überein, dass sowohl die Bewältigung der aktuellen Waldschäden als auch die verstärkte Anpassung der Wälder insgesamt an sich verändernde Klimaverhältnisse eine gemeinsame Aufgabe aller privaten und öffentlichen Waldbesitzer ist.
5. Zur Gewährleistung der effektiven Unterstützung der wirtschaftenden Forstbetriebe ist eine zeitnahe Notifizierung der GAK-Maßnahmengruppe F durch das BMEL in die Wege zu leiten.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund weiterhin, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, wie die Umsetzung der Förderung effizienter gestaltet werden kann.
7. Die Wiederaufforstung der geschädigten Wälder und die Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Die Waldbesitzer leisten dabei mit ihrer Arbeit einen großen Beitrag zur Erhaltung der vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes im Interesse der Allgemeinheit. Die Länder bitten den Bund, alle weiteren Schritte eng mit ihnen abzustimmen.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder betonen die herausragende Bedeutung der Wälder bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels. Neben der aktiven nachhaltigen Waldbewirtschaftung spielt dabei auch die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund fordern die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder eine Holzbau-Initiative mit dem Ziel, innerhalb von 15 Jahren die Holzbauquote in Deutschland zu verdoppeln. Hierzu bitten sie den Bund, bis zur Frühjahrs-AMK 2020 zu berichten, mit welchen Anreizprogrammen (z.B. über einen CO₂-Bonus) und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit diese Zielerreichung unterstützt werden kann. Zudem bekräftigen die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, insbesondere bei der Vergabe öffentlicher Leistungen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern das BMEL auf, sich beim BMBF für einen Sonderforschungsbe-
reich Holz einzusetzen, um die Entwicklung innovativer Holzprodukte weiter zu
unterstützen.
10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Län-
der begrüßen, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern ein Konzept für ein
bundesweites Waldschutzmonitoring erarbeitet.
11. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der
Länder bitten den Bund weiterhin, die noch verbliebenen BVVG-Flächen zur
Umsetzung insbesondere von Maßnahmen des Klima-, Wasser- und Natur-
schutzes kostenlos auf die Länder zu übertragen.
12. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der
Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern durch eine Bund-Länder-
Initiative „Klimaangepasster Zukunftswald 2100“ die praxisbezogene Forschung
und die verstärkte Umsetzung vorhandener Forschungsergebnisse zur Entwick-
lung zukunftsfähiger, klimaangepasster Wälder zu intensivieren.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen

Die vorgenannten Länder bitten den Bund zu prüfen, mögliche Erlöse aus einem
CO₂-Zertifikatehandel für CO₂ Senkenleistungen auch den Waldeigentümern als
Kompensation ihrer Mehraufwendungen und Mindererlöse in der Zeit der Umstellung
zu Gute kommen zu lassen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Die Mittel des Sonderrahmenprogramms sollen durch die Länder auch zur Erstauf-
forstung i. S. d. GAK-Rahmenplans eingesetzt werden dürfen.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 43 **Waldbrände verhindern, Wälder von Munition befreien**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass u. a. durch die zunehmenden extremen Witterungsbedingungen der vergangenen Jahre das Waldbrandrisiko deutlich gestiegen ist.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Munitionsbelastung von Waldflächen maßgeblich zu dem großflächigen Ausmaß der jüngsten Waldbrandereignisse in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern geführt hat und zu erheblichen Problemen sowohl bei der Waldbrandbekämpfung als auch in der Nachsorge waldbrandgeschädigter Flächen führt.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen die institutionelle Zusammenarbeit der durch die Innenministerkonferenz neu konstituierten länderoffenen Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandbekämpfung“ mit der Forstchefkonferenz. Die Innenministerkonferenz wird gebeten, in der Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ bis Ende des Jahres Vorschläge für eine weitere Harmonisierung von Instrumenten des Waldbrandschutzes zu erarbeiten, die die länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Prävention und Waldbrandbekämpfung erleichtern.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass für munitionsbelastete Flächen der Bund in der Verantwortung steht einen angemessenen Beitrag zum Waldbrandschutz zu leisten, wie es die aus der militärischen Nutzung resultierenden Auswirkungen und Altlasten erfordern. In dieser Verantwortung unterstützt der Bund die Be-

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

mühungen der betroffenen Länder bei der Sondierung, Beräumung und Entsorgung von Kampfmitteln finanziell und organisatorisch. Weiterhin wird die Forderung aufgestellt, dass für die munitionsbelasteten Flächen der Bund die Haftung für Personen- und Sachschäden bei möglichen Explosionsunfällen in Wäldern durch Kampfmittelrückstände übernimmt.

5. Zudem erwarten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder, dass der Bund den Ländern und Kommunen, die durch die aus der aktuellen und ehemaligen militärischen Nutzung resultierende Munitionsbelastung einem erhöhten Waldbrandrisiko ausgesetzt sind, zusätzliche finanzielle und technische Ressourcen zur Prävention und Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden bereitstellt.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, für alle aktuellen und ehemaligen militärisch genutzten Flächen Waldbrandschutzkonzepte zu erarbeiten und vorhandene zu evaluieren sowie die benachbarten Waldeigentümer, Kommunen, die zuständigen Forstverwaltungen und sonstige durch einen Waldbrand potentiell betroffenen Akteure eng einzubeziehen.

Agrarministerkonferenz
am 27.09.2019
in Mainz

TOP 44 **Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2021**

Bezug **./.**

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2021 zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz: 13. und 14. Januar 2021 in Berlin

Frühjahrskonferenz: 24. bis 26. März 2021 in Chemnitz

Herbstkonferenz: 29. September bis 01. Oktober 2021 in Dresden

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 45 **Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“**

Bezug **TOP 24 2019/1**

TOP 29 und 45 wurden zusammengefasst und unter TOP 29 behandelt.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 46 **Düngeverordnung**

Bezug **TOP 22 2019/1**

TOP 23 2019/1

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht zum aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Nitrat-Richtlinie und die damit verbundene Novellierung der Düngeverordnung zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 47 **Pflanzenschutzmittelverfügbarkeit**

Bezug **./.**

Beschluss

Der Bund wird gebeten, über die aktuelle Pflanzenschutzmittelsituation in Deutschland zur Frühjahrs-AMK 2020 zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen

1. Die vorgenannten Länder weisen darauf hin, dass durch rückläufige Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln und stärkere Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln das Risiko steigt, dass Menge und Qualität des Erntegutes von landwirtschaftlichen Kulturen häufig nicht mehr gewährleistet werden können.
2. Sie beobachten mit Sorge, dass in der landwirtschaftlichen Praxis bereits Überlegungen angestellt werden, den Anbau bestimmter Kulturen aufzugeben bzw. dass der Anbau bereits an einigen Standorten aufgegeben wird, darunter solche, an denen er aus Gründen des Erhalts der Biodiversität fortgesetzt werden sollte. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden.
3. Die vorgenannten Länder bitten daher den Bund, sich gemeinsam mit den Ländern dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für den erfolgreichen Anbau einer Vielzahl von Kulturen erhalten bleiben bzw. wieder hergestellt werden. Nur in abwechslungsreichen, vielgliedrigen Fruchtfolgen kann erfolgreich vorbeugender Pflanzenschutz betrieben werden und die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel sowie die Geschwindigkeit von Resistenzentwicklungen reduziert werden.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

4. Sie bitten den Bund, die ausreichende Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln auf dem gleichen Niveau wie in anderen EU-Mitgliedsstaaten zu gewährleisten. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf das Ziel im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz, für jedes bedeutende Anwendungsgebiet mindestens drei Wirkstoffe mit unterschiedlichem Wirkungsprinzip verfügbar zu haben. Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sollten nur EU-weit harmonisierte Bewertungskriterien und Verfahren zur Anwendung kommen. Auf nationale, rechtlich bedenkliche Sonderwege ist im Hinblick auf eine rasche Zulassungsentscheidung zu verzichten.
5. Die unterzeichnenden Länder bitten den Bund insbesondere im Sinne des Erhalts des Anbaus der flächenmäßig kleinen Kulturen des Gartenbaus, die Verfahren der Lückenindikationen zu beschleunigen und alle Möglichkeiten des Schließens von Indikationslücken konsequent zu nutzen. Der Dialog in der Bund – Länder – Arbeitsgruppe Lückenindikation sollte hierfür intensiviert werden.
6. Sie bitten den Bund bei der Novellierung der Pflanzenschutz – Anwendungsverordnung die Verbote und Einschränkung der Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten so zu gestalten, dass der Anbau von landwirtschaftlichen Kulturen im Einklang mit den Schutzziele in diesen Gebieten noch möglich ist.

Agrarministerkonferenz

am 27.09.2019

in Mainz

TOP 49

Brexit

Bezug

TOP 6 2019/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister; Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL über die erforderlichen Vorbereitungen auf einen möglichen unregelmäßigen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 4. September 2019 hierzu zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMEL im Falle eines harten Brexits weiterhin in den fachspezifischen Bund-Länder-Besprechungen (und ggf. ergänzenden Telefonkonferenzen) zu informieren.